

BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2017
der
Universität für Bodenkultur Wien

1180 Wien
Gregor-Mendel-Straße 33

Wien, 24. April 2018

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Universität für Bodenkultur,
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

**Universität für Bodenkultur,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss vom 20. Juni 2017 des Universitätsrates der Universität für Bodenkultur, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2017 gewählt. Die Universität, vertreten durch das Rektorat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten

Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2017 (Vorprüfung) sowie von März bis April 2018 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des

Rechnungsabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben Rektorats in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr sowie den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der

Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel

an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Universitätsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstige Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wien, am 24. April 2018

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungsgesellschaft
BDO Austria GmbH
Am Belvedere 4
1100 Wien

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	108.185,05	102
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	17.649.273,47	16.729
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.294.986,22	23.664
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.322.318,38	3.478
4. Sammlungen	138.656,71	129
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.463.371,09	5.075
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.916.534,96	6.649
	<u>60.785.140,83</u>	<u>55.724</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	619.003,35	549
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.942.928,60	2.945
	<u>3.561.931,95</u>	<u>3.494</u>
	64.455.257,83	59.320
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	7.621.590,66	7.284
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen (Forschungsförderung)	31.774.156,46	34.102
	<u>39.395.747,12</u>	<u>41.386</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	7.376.895,62	6.507
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	803.784,13	784
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.361.764,07	1.825
	<u>9.542.443,82</u>	<u>9.116</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	54.114.475,80	48.102
	<u>103.052.666,74</u>	<u>98.604</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.300.217,57	1.118
	<u>168.808.142,14</u>	<u>159.042</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
1. Universitätskapital	21.209.823,37	21.210
2. Rücklagen, davon Rücklagen Gebäude EUR 9.065.915,38 (31.12.2016: Rücklagen Gebäude TEUR 8.656)	17.469.838,66	17.060
3. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 15.153.157,88 (31.12.2016: Gewinnvortrag TEUR 9.643)	15.804.847,50	15.153
	54.484.509,53	53.423
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	15.193.268,16	11.378
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.517.939,89	4.468
2. Sonstige Rückstellungen	20.258.990,45	19.010
	25.776.930,34	23.478
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.757.675,73	2.048
2. Erhaltene Anzahlungen (im Auftrag Dritter) davon von den Vorräten absetzbar EUR 7.118.211,34 (31.12.2016: TEUR 6.766)	9.992.311,20	9.173
3. Erhaltene Anzahlungen (Forschungsförderung) davon von den Vorräten absetzbar EUR 27.881.609,85 (31.12.2016: TEUR 30.941)	36.940.533,76	37.064
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.689.496,17	4.752
5. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	700.852,60	629
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.201.043,30 (31.12.2016: TEUR 1.032) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.613.145,06 (31.12.2016: TEUR 2.457)	10.663.425,28	10.841
	66.744.294,74	64.507
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.609.139,37	6.256
	168.808.142,14	159.042
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	940.800,00	1.008

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	118.989.426,15	114.470
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.656.074,41	1.729
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz	5.675.484,89	5.657
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	482.257,40	655
e) Erlöse gemäß § 27 UG	39.970.589,17	39.862
f) Kostenersatz gemäß § 26 UG	6.956.372,69	6.640
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersatz	1.583.624,72	2.241
	175.313.829,43	171.254
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.990.536,32	4.120
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	34.910,23	10
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	443.787,85	1.070
c) Übrige, davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 1.078.470,77 (2016: TEUR 1.104)	2.476.116,41	2.115
	2.954.814,49	3.195
4. Aufwendungen für Sachmittel	-3.773.537,70	-3.783
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 13.747.318,32 (2016: TEUR 13.562)	-82.478.087,59	-79.378
b) Aufwendungen für externe Lehre	-37.931,55	-50
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (2016: TEUR 0)	-2.039.871,20	-1.747
d) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 2.799.183,98 (2016: TEUR 2.807)	-5.004.259,66	-5.151
Übertrag	-89.560.150,00	-86.326

	2017	2016
	EUR	TEUR
Übertrag	-89.560.150,00	-86.326
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 894.066,32 (2016: TEUR 912)	-16.683.593,68	-16.190
f) sonstige Sozialaufwendungen	-99.840,00	-89
	-106.343.583,68	-102.605
6. Abschreibungen	-10.265.851,63	-9.574
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-53.434,59	-346
b) Übrige	-54.753.386,57	-55.669
	-54.806.821,16	-56.015
8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Z 1 bis 7	1.088.313,43	6.592
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	43.608,77	65
a) davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (2016: TEUR 11)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-59.385,34	-69
a) davon Abschreibungen EUR 1.871,13 (2016: TEUR 3)		
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Z 9 bis 10	-15.776,57	-4
12. Ergebnis vor Steuern = Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	1.072.536,86	6.588
13. Steuern vom Einkommen	-11.142,63	-14
14. Jahresüberschuss	1.061.394,23	6.574
15. Auflösung von Rücklagen	290.295,39	256
16. Zuweisung zu Rücklagen	-700.000,00	-1.320
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.153.157,88	9.643
18. Bilanzgewinn	15.804.847,50	15.153

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2017

der Universität für Bodenkultur Wien

I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2017 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der jeweils geltenden Fassung der Univ.RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen weitere Ausführungen getätigt.

Über die gesetzlichen Angabeverpflichtungen hinaus wurde eine freiwillige Aufteilung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zwischen Bundesmitteln und Forschung im Auftrag Dritter (§27 UG) vorgenommen und eine vollständige Gewinn- und Verlustrechnung für beide Bereiche entwickelt. Diese Darstellung liegt den Angaben und Erläuterungen bei.

II. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte jener Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit bzw. seit 2004 im Rahmen von §27-Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2017 EUR 8.518.912,36 (31.12.2016: TEUR 8.285).

III. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die mit BGBl. II Nr. 32/2016 geänderte Univ. RechnungsabschlussVO sowie die für Universitäten relevanten Änderungen des UGB durch das Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beachtet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten. Sofern es zu Änderungen bei der Bewertung gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, werden diese in der jeweiligen nachfolgenden Erläuterung zur Bilanzposition dementsprechend angeführt.

Von der in §2 (Bilanz) und §3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Univ.RechnungsabschlussVO eingeräumten Möglichkeit, das vorgegebene Gliederungsschema bei Bedarf zu ergänzen, wurde im Sinne der Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Gebrauch gemacht.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
--------------	---------

Von der Möglichkeit gemäß §5 Abs.1 Univ.RechnungsabschlussVO, selbst erstellte Rechte und Lizenzen zu aktivieren, wurde nicht Gebrauch gemacht.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die immateriellen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte werden im Jahr der Anschaffung über ein halbes Jahr abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Bauten, einschließlich der Investitionen auf fremdem Grund	20-30 Jahre
Baukostenzuschüsse	15 Jahre
Fuhrpark	5 Jahre
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	5-10 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7-10 Jahre
Laboranlagen	3-10 Jahre
Energieversorgungsanlagen	10 Jahre
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die Sachanlagen linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte werden im Jahr der Anschaffung über ein halbes Jahr abgeschrieben.

Abweichend vom §203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise (somit keine Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten). Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die gesetzlich festgelegte Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten Sammlungen für den Lehrbetrieb der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. einem geringeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Aufgrund veränderter Kurswerte ergaben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bei den Wertpapieren folgende Anpassungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen	EUR	1.871,13	(2016: TEUR 3)
- Zuschreibungen	EUR	0,00	(2016: TEUR 11)

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten gemäß §203 (4) UGB. Angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten wurden bei der Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter aufgrund der Änderungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 erstmalig für Projekte, welche im Jahr 2016 begonnen haben, berücksichtigt. Dabei wurde unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung im Geschäftsjahr 2017 ein Betrag von EUR 1.153.533,40 EUR aktiviert (2016; TEUR 564).

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte werden entsprechende Wertberichtigungen bzw. Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen.

Gemäß §5 (6) der Univ.RechnungsabschlussVO werden die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Nominalzinssatzes von 2,80 % (2016: 3,24 %) und auf Grundlage individueller Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 berechnet. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 2,55% und 2,9 % (2016: 1,2 % und 1,7 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß §125 Abs.12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Nominalzinssatzes 2,80 % (2016: 3,24 %) und auf Grundlage individueller Pensionsalter (bei Vertragsbediensteten und Angestellten) unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004. Für Beamte wurde – wie im Vorjahr – ein einheitliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren unterstellt. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 2,55% und 2,90 % (2016: 1,20 % und 1,70 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten sowie unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbemessungsgrundlage in der Höhe von mindestens 3,9 % (2016: 4,5 %). Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung lt. §27 UG wurden im Anlagevermögen Anschaffungen (ohne geringwertige Vermögensgegenstände) in der Höhe von EUR 1.424.790,99 (2016: TEUR 1.891) getätigt. Im Jahr 2017 sind keine Anlagen im Wege von §26 UG auf die Universität übergegangen (2016: TEUR 28).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betreffen im Jahr 2017 vor allem die getätigte Teilzahlung eines Baukostenzuschusses für den Neubau des Türkenwirts (TEUR 2.100) und des Gartencenters und Kindergartens (TEUR 700) und die Literatur (TEUR 419).

Im Jahr 2017 wurden EUR 4.890.510,98 (2016: TEUR 3.153) der Universität für Bodenkultur Wien als Investitionszuschuss unter anderem für die Anschaffung eines Gerätes zur Proteinanalytik (EUR 199.998,00) vom BMBWF, sowie im Ausmaß von EUR 113.514,00 vom BMBWF ein Gerät zur DNA-Analyse zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2017 zur Gänze Investitionen zugeführt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde ein Betrag von EUR 4.482.442,04 vom BMBWF als noch nicht übertragbarer Investitionszuschuss passiviert. Detailliertere Informationen sind im beigefügten IKZ-Spiegel ersichtlich.

Die Auflösung im Jahr 2017 resultiert aus der Berichtigung der von den vollen Anschaffungskosten berechneten planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Ein großer Teil der Zugänge bei den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017 steht im Zusammenhang mit dem Neubau des Türkenwirtgebäudes. Hierbei handelt es sich zum Stichtag 31.12.2017 vor allem um Investitionen in der Höhe von TEUR 2.100.

2. Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Noch n. abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	7.621.590,66	7.284.013,24
Noch n. abrechenbare Leistungen (Forschungsförderung)	31.774.156,46	34.102.270,20
Vorräte	39.395.747,12	41.386.283,44

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2017	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	7.376.895,62	7.376.895,62	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	803.784,13	803.784,13	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.361.764,07	1.361.764,07	0,00	0,00
	9.542.443,82	9.542.443,82	0,00	0,00

Forderungsspiegel zum 31.12.2016	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	6.507.366,11	6.507.366,11	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	783.393,30	663.393,30	120.000,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.824.901,64	1.824.901,64	0,00	0,00
	9.115.661,05	8.995.661,05	120.000,00	0,00

Die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Leistungen in der Höhe von EUR 803.784,13.

Der Stand der Einzelwertberichtigungen für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2017 EUR 64.698,90 (31.12.2016: TEUR 71).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG zum 31.12.2017 betragen EUR 2.929.088,97 (31.12.2016: TEUR 4.082). Diese beinhalten auch die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Personalkostensätzen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern und Forderungen aus Forschungsprojekten, die ihr Vertragsende erreicht haben, jedoch noch offene Forderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen.

In den sonstigen Forderungen sind wesentliche Abrechnungserträge enthalten, welche erst nach dem Abschlusstichtag wirksam werden. Diese betreffen vor allem die offenen sonstigen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG und betragen zum 31.12.2017 EUR 1.095.001,56 (31.12.2016: TEUR 1,084).

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand inklusive die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sämtliche Bargeldbestände, sowie unbare Geldbestände auf den Bankkonten und Sparbüchern der Universität.

Diese betragen zum 31.12.2017 EUR 54.114.475,80 (31.12.2016: TEUR 48.102).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen verbucht, welche bereits im Rechnungsjahr 2017 verbucht wurden, jedoch erst zur Gänze oder teilweise in der/den Folgeperiode/n erfolgswirksam werden.

Zum 31.12.2017 ist dies ein Betrag von EUR 1.300.217,57 (31.12.2016: TEUR 1.118). Die wesentlichen Abgrenzungsbuchungen betreffen Lizenzgebühren mit TEUR 580 (31.12.2016: TEUR 445) und Versicherungen mit TEUR 115 (31.12.2016: TEUR 115).

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2017 EUR 54.484.509,53 (31.12.2016: TEUR 53.423).

Der zweckgewidmete Anteil am Eigenkapital aus der Tätigkeit der ehemaligen teilrechtsfähigen Einrichtungen bzw. aus den im Rahmen von §27 UG erwirtschafteten Überschüssen beträgt zum 31.12.2017 EUR 23.156.808,57 (31.12.2016: TEUR 22.769).

Unter den Rücklagen werden Rücklagen aus dem Bundesmittelbereich in Höhe von EUR 16.965.915,38 (31.12.2016: TEUR 16.556) ausgewiesen. Davon sind TEUR 9.066 (31.12.2016: TEUR 8.656) für das Oskar-Simony-Haus, das Schwachhöfer-Haus, das Gregor Mendel-Haus, das Türkenwirtgebäude und das KIGA/Gartencenter für die Bedeckung AfA der für diese Gebäude geleisteten Baukostenzuschüsse zweckgewidmet.

Die restliche Rücklage von EUR 503.923,28 (31.12.2016: TEUR 504) wurde aus dem Jahresüberschuss 2004 des §27-Bereiches gebildet und ist zweckgewidmet für die Finanzierung von künftigen Investitionen.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2016 TEUR	Zu- führung TEUR	Verwen- dung TEUR	Auf- lösung TEUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
Nicht konsumierte Urlaubstage	6.251	367	0	0	6.618
Jubiläumsgelder	5.745	1.214	327	0	6.632
Raumkonzept	2.336	710	1.363	97	1.586
Kollegiengelder und sonstige Bezüge	582	581	510	55	598
N. n. abg. Reisekostenvergütungen	550	430	385	165	430
Noch nicht abgerechnete Leistungen	500	550	500	0	550
N. n. konsumierte Forschungssemester	390	5	0	0	395
Noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben	316	7	0	22	301
Ausgleichstaxe gem. Behinderten.G.	270	270	254	16	270
Überweisungsbeträge nach §311 ASVG	244	0	0	91	153
Nachlaufkosten aus Forschungsprojekten	58	87	38	0	107
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	13	6	13	0	6
Übrige Rückstellungen	1.755	1.009	97	54	2.613
<i>davon Drohverluste aus Forschungsproj.</i>	<i>254</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>25</i>	<i>229</i>
	19.010	5.236	3.487	500	20.259

Der zum 31.12.2017 bilanzierte Rückstellungsstand für das Raumkonzept beträgt TEUR 1.586 (31.12.2016: TEUR 2.336). Dieses gliedert sich mit rd. TEUR 1.174 (31.12.2016: TEUR 1.509) für Rückstellungen für das Standortkonzept Türkenschanze und eine damit im Zusammenhang stehende Rückstellung für Leerkosten mit rd. TEUR 412 (31.12.2016: TEUR 826) für aktuell nicht nutzbare, zu sanierende Gebäudeteile der Türkenschanze, die mit Abschluss der laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit Mitte 2018 Verwendung finden werden.

Mit Abschluss des im Jahre 2010 beschlossenen Bau- und Sanierungspaketes der Türkenschanze wird der diesbezügliche Anteil der Rückstellung für das Standortkonzept sowie für Leerkosten mit Fertigstellung des Gartencenters/Kindergarten im Jahre 2017 sowie der Fertigstellung des Türkenwirtgebäudes Mitte 2018 Verwendung finden.

In Bereich der Übrigen betrieblichen Rückstellungen in der Höhe von TEUR 2.613 (31.12.2016: TEUR 1.755) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen von rd. TEUR 1.705 (31.12.2016: TEUR 1.241) sowie auch ein Betrag von rd. TEUR 420 für eine allfällige Zahlungsverpflichtung an das Finanzamt betreffend der Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht der Betriebe gewerblicher Art der Universität für Bodenkultur Wien erfasst.

Die bisherige Rechtsansicht (mit Ausnahme einer Kommentarmeinung in Achatz/Kirchmayr, Körperschaftsteuergesetz (2011), § 2 Rz 73) ging vom Vorliegen einer hoheitlichen Forschungsanstalt aus und folgte im Übrigen in der Umsatzsteuer dem gesetzlich verankerten Überwiegensprinzip des KStG, wonach eine wirtschaftlich selbständige Einheit nur dann einen Betrieb gewerblicher Art begründet, wenn sie überwiegend privatwirtschaftlich tätig wird.

Sind Tätigkeiten nicht der Forschungsanstalt zuzuordnen und werden diese im Rahmen einer wirtschaftlich selbständigen organisatorischen Einrichtung, welche ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht zur Erzielung von Einnahmen nachgeht, ausgeführt, so liegt ein körperschaftsteuerlicher und damit auch umsatzsteuerpflichtiger BgA vor. Für nachhaltig nicht gewinnerzielende Betriebe gewerblicher Art hat die Finanzverwaltung in Rz 173 der Liebhabereirichtlinien 2012 die Meinung geäußert, dass keine umsatzsteuerliche Liebhabereibetätigung gemäß § 1 Abs 2 vorliege und gleichzeitig für diese Rechtsansicht eine Anwendbarkeit erst ab 1.4.2012 in der Information „BMF-010219/0027-VI/4/2012“ geäußert.

Der VwGH hat sich in seiner fortschreitenden Rechtsprechung von der Anknüpfung an das Überwiegensprinzip weg entwickelt und in Anlehnung an Unionsrecht begonnen, bei Vorliegen sachlicher Trennungskriterien eine Aufspaltung in einen Hoheitsbereich und einen unternehmerischen Bereich betreffend Umsatzsteuer anzunehmen.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für voraussichtlich verlustbringende Forschungsprojekte wurde die Rückstellung auf eine Höhe von EUR 229.000,00 angepasst (31.12.2016: TEUR 254). Darin enthalten ist auch eine 2%-ige Pauschalrückstellung für eventuell nicht anerkannte Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten.

8. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.757.675,73	298.720,96	1.287.088,66	171.866,11
2. erhaltene Anzahlungen im Auftrag Dritter	9.992.311,20	9.992.311,20	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen (Forschungsförderung)	36.940.533,76	36.940.533,76	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.689.496,17	6.689.496,17	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet. Verh. besteht	700.852,60	700.852,60	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	10.663.425,28	10.509.990,37	153.434,91	0,00
	66.744.294,74	65.131.905,06	1.440.523,57	171.866,11

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.047.699,56	290.023,83	1.249.615,59	508.060,14
2. erhaltene Anzahlungen im Auftrag Dritter	9.172.843,49	9.172.843,49	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen (Forschungsförderung)	37.064.444,96	37.064.444,96	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.752.449,58	4.752.449,58	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	629.500,24	629.500,24	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	10.840.586,46	10.798.774,36	41.812,10	0,00
	64.507.524,29	62.708.036,46	1.291.427,69	508.060,14

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zum 31.12.2017 der noch offene Restbetrag eines Darlehens enthalten, welches zum Kauf des Oskar-Simony-Hauses aufgenommen wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren zur Gänze aus Anzahlungen zu Forschungsprojekten.

In den Verbindlichkeiten (ohne interne Verrechnungsverbindlichkeiten) zum 31.12.2017 ist insgesamt ein Betrag von EUR 51.353.134,95 (31.12.2016: TEUR 52.097) aus der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Es handelt sich hierbei insbesondere um erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten mit TEUR 46.933 (31.12.2016: TEUR 46.237), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 587 (31.12.2016: TEUR 768) und Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern mit TEUR 2.324 (31.12.2016: TEUR 2.210).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für Steuern, Sozialversicherungs-beiträge und Refundierungsverpflichtungen in der Höhe von EUR 6.906.438,98 (31.12.2016: TEUR 6.249) für Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es bestehen lediglich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dingliche Sicherheiten (Pfandrechte) in Höhe von bis zu 3.150.000,00 EUR.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag 2017 waren TEUR 6.609 passiv abgegrenzt. Die wesentlichsten Positionen betreffen bereits zum 31.12.2017 zugeflossene Globalbudgetbeträge, die jedoch erst für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden (TEUR 2.453), für Bildungsprojekte zugeflossene Beträge, die jedoch erst für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden (TEUR 1.250), noch nicht verbrauchte Zuschüsse aus dem bewilligten Hochschulraumstrukturmittel-Programm (TEUR 495) und die Abgrenzung von Studienbeiträgen (TEUR 329).

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Wir prognostizieren die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen wie folgt:

	Stand 2017	Stand 2016
	TEUR	TEUR
für das folgende Geschäftsjahr	23.882	24.847
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	125.941	127.981

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie die Kosten für KFZ-Leasing und Kopiergeräte.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	EUR	EUR
Erlöse auf Grund v. Globalbudgetzuweisungen d. Bundes	118.989.426,15	114.470.479,96
Erlöse aus Studienbeiträgen	1.656.074,41	1.728.555,41
Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	5.675.484,89	5.657.066,87
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	482.257,40	654.705,60
Erlöse gemäß § 27 UG	39.970.589,17	39.862.163,36
Kostenersätze gemäß § 26 UG	6.956.372,69	6.639.507,04
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.583.624,72	2.241.119,31
	175.313.829,43	171.253.597,55

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für voraussichtlich verlustbringende Forschungsprojekte wurde eine Rückstellung in der Höhe von EUR 229.000,00 (31.12.2016: TEUR 254) gebildet. Darin enthalten ist auch eine 2%-ige Pauschalrückstellung für eventuell nicht anerkannte Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung betrug im Jahr 2017 insgesamt EUR 32.283.607,26 (2016: TEUR 31.260). Darin enthalten ist auch der Personalaufwand für im Rahmen von §26-Projekten angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der im Jahr 2017 EUR 6.739.138,73 (2016: TEUR 6.430) betrug. Dieser Aufwand wird der Universität zur Gänze ersetzt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.165.630,01 (2016: TEUR 913) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 874.241,19 (2016: TEUR 833) enthalten.

3. Abschreibungen

In der GuV-Position Abschreibungen werden die planmäßigen, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen.

An Abschreibungen wurden 2017 EUR 10.265.851,63 (2016: TEUR 9.574) verbucht. Die wesentlichen Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen von Laboranlagen mit TEUR 3.013 (31.12.2016: TEUR 2.691), planmäßige Abschreibungen von technisch-wissenschaftlichen Anlagen und Maschinen mit TEUR 1.979 (31.12.2016: 1.984), planmäßige Abschreibungen von EDV-Anlagen mit TEUR 1.331 (31.12.2016: TEUR 1.409) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit TEUR 765 (31.12.2016: TEUR 452).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung in Höhe von insgesamt EUR 8.797.905,70 (2016: TEUR 11.548) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Steuern und die übrigen Aufwendungen. Die Steuern, soweit sie nicht unter §3 Z.14 Univ.RechnungsabschlussVO fallen, betragen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung 2017 EUR 12.609,83 (2016: TEUR 24).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Übrige betriebliche Aufwendungen	2017 EUR	2016 EUR
Verbrauch von Energie	4.172.994,92	4.002.592,99
Instandhaltung Gebäude	1.453.801,09	856.730,74
Betriebskosten Gebäude	5.269.893,59	4.591.393,62
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	3.093.394,15	3.217.504,33
Reiseaufwendungen und -spesen	2.735.899,44	2.375.995,93
Nachrichtenaufwand	345.157,31	368.191,61
Mieten Gebäude	22.167.868,85	22.087.372,85
sonstige Miet-, Leasing- u. Lizenzgebühren	1.812.805,01	1.642.784,60
Leihpersonal und Werkverträge	383.599,94	255.455,94
Provisionen an Dritte	0,00	0,00
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnl. Förderungen	904.313,81	1.206.586,66
übrige	12.413.658,46	15.064.299,82
<i>davon Dotation Rückstellung für Raumkonzept</i>	<i>710.000,00</i>	<i>144.000,00</i>
Summe	54.753.386,57	55.668.909,09

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen unter anderem die sonstigen Dienstleistungen mit EUR 2.932.035,25 (31.12.2016: TEUR 2.639) und die Dotationen der Rückstellungen mit EUR 2.792.305,17 (31.12.2016: TEUR 2.486) ein.

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2017:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	3.703.983,27	109.750,61 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersiebenbrunn	0,19	17.053.515,39	237.429,52 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	3.127.766,69	300.670,56 ²⁾
alpS GmbH	Innsbruck	15,00	798.760,45	299.987,44 ¹⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	302.040,20	0,00 ²⁾
BIOENERGY 2020+ GmbH	Graz	13,50	626.924,80	129.460,04 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	42.019,27	0,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	k.A. ²⁾
FFoQSI	Tulln	35,00	k.A.	k.A. ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2017

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2016

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2016:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	3.594.232,66	362.293,63 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersiebenbrunn	0,19	12.202.294,13	-198.796,43 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	2.821.325,28	-306.328,09 ²⁾
alpS GmbH	Innsbruck	15,00	489.578,01	3.448,54 ¹⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	299.428,82	0,00 ²⁾
BIOENERGY 2020+ GmbH	Graz	13,50	497.464,76	112.034,10 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	42.019,27	0,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	k.A.	k.A. ^{k.A.}

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2016

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2015

Es bestehen weder Verpflichtungen zur Verlustabdeckung, noch wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen oder Vereine geleistet.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen eine für die Kompetenzzentrum Holz GmbH abgegebene Ausfallsbürgschaft für einen von dieser Gesellschaft abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag. Die Verpflichtung wurde mit den bis 2030 noch anfallenden Mietzahlungen angesetzt.

2. Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 UG und 27 UG

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt im Geschäftsjahr 2017 EUR 2.418.309,44 (2016: TEUR 6.513). Bezieht man hier noch die Aufwendungen der Sachmittel mit ein (dies sieht die Univ.RechnungsabschlussVO jedoch nicht vor; unserer Meinung nach gehören diese jedoch mit einbezogen), so beträgt das Ergebnis EUR 350.206,50.

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß §26 UG ist im Geschäftsjahr 2017 ausgeglichen; zum Bilanzstichtag besteht gegenüber den Projekten nach §26 UG ein Verrechnungssaldo von EUR 0,00 (2016: TEUR 0); detaillierte Angaben sind in der Beilage II ersichtlich.

3. Lehrgänge

Im Rahmen des Universitätslehrganges "JagdwirtIn" sind im Geschäftsjahr 2017 externe Erlöse in der Höhe von EUR 226.800,00 (2016: TEUR 242) über Lehrgangsgebühren zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 171.151,57 (2016: TEUR 154) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 48.000,00 (2016: TEUR 48). Sohin schloss dieser 2017 mit einem Deckungsbeitrag von EUR 7.648,43 (2016: TEUR 40).

Der Universitätslehrgang "Ländliches Liegenschaftsmanagement" verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 EUR 89.152,00 (2016: TEUR 101) an Erlösen. An direkten Kosten fielen EUR 98.183,86 (2016: TEUR 93) an. Zu den Gemeinkosten der Universität konnte der Lehrgang 2017 keinen Beitrag leisten (2016: TEUR 8). Der Lehrgang schloss 2017 mit einer Unterdeckung von EUR 9.031,86 (2016: TEUR 0).

Für den Universitätslehrgang "Diplomönologie" sind im Geschäftsjahr 2017 externe Erlöse in der Höhe von EUR 29.611,00 (2016: TEUR 151) über Lehrgangsgebühren zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 32.582,56 (2016: TEUR 56) an. Der Lehrgang konnte 2017 keinen Beitrag zu den Gemeinkosten leisten (2016: TEUR 41) und schloss mit einer Unterdeckung von EUR 2.971,56 (2016: TEUR 54).

Der Kurzlehrgang "Mycotoxin Summer Academy" verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 externe Erlöse von EUR 11.570,00 (2016: TEUR 44). An direkten Kosten fielen EUR 8.548,15 (2016: TEUR 24) an. 2017 leistete der Lehrgang einen Beitrag zu den Gemeinkosten von EUR 3.021,85 (2016: TEUR 7). Sohin schloss dieser 2017 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von EUR +/- 0 (2016: TEUR 13).

Im Rahmen des Kurzlehrgangs "Protein Chromatography - Engineering Fundamentals and Measurements for Process Development and Scale up" wurden im Geschäftsjahr 2017 externe Erlöse von EUR 21.200,00 (2016: TEUR 23) verzeichnet. An direkten Kosten fielen EUR 19.589,20 (2016: TEUR 19) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 836,72 (2016: TEUR 4). Der Kurzlehrgang schloss 2017 mit einem Geschäftserfolg von EUR 774,08 (2016: TEUR 0).

Der "Jagdhornkurs" verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 externe Erlöse von EUR 10.752,00 (2016: TEUR 9). An direkten Kosten fielen EUR 8.064,00 (2016: TEUR 8) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Kurs einen Beitrag von EUR 2.198,40 (2016: TEUR 1). Sohin schloss dieser 2017 mit einem Geschäftserfolg von EUR 489,60 (2016: TEUR 0).

4. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	2017
Wissenschaftliches Universitätspersonal	560,02
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	599,70
Allgemeines Universitätspersonal	457,77
Gesamt	1.617,49

	2016
Wissenschaftliches Universitätspersonal	563,50
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	607,52
Allgemeines Universitätspersonal	450,33
Gesamt	1.621,35

Teilbeschäftigte Personen wurden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

5. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2017 für den Abschlussprüfer aufgewendet worden:

	2017
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	18.000,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	5.580,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	6.000,00
Gesamt	29.580,00

	2016
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	18.000,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	6.012,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	4.905,00
Gesamt	28.917,00

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Jahr 2017 keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des §238 Abs. 1 Z 12 UGB unter marktunüblichen Bedingungen durchgeführt.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Ereignisse nach Abschlussstichtag eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben und nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden.

8. Angaben über derivative Finanzinstrumente

Es existieren, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente.

9. Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gemäß §238 Abs. 1 Z 10 UGB getätigt, welche nicht in der Bilanz enthalten sind.

10. Rektorat und Universitätsrat

Die Zusammensetzung des Rektorats stellt sich für das Rechnungsjahr 2017 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

1. Jänner 2017 bis 31. Jänner 2018:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Gerzabek (Rektor)
O.Univ.Prof. Dr. Josef Glössl (Vizekanzler für Forschung und internationale Forschungs Kooperation)
Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Hinterstoisser (Vizekanzlerin für Lehre und Internationales)
Mag.^a Andrea Reithmayer (Vizekanzlerin für Finanzen).

ab 1. Februar 2018:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hasenauer (Rektor)
Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizekanzler für Forschung und Innovation)
Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizekanzler für Organisation und Prozessmanagement)
Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Baumgartner (Vizekanzlerin für Lehre und Weiterbildung)
Mag.^a Andrea Reithmayer (Vizekanzlerin für Finanzen).

An Bezügen sind für die Mitglieder des Rektorats im Rechnungsjahr 2017 insgesamt EUR 485.745,30 (2016: TEUR 572) angefallen. In diesem Betrag sind auch jene Bezüge enthalten, die der Rektor und die VizekanzlerInnen für ihre Tätigkeit als UniversitätsprofessorInnen erhalten haben.

Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2017 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

1. Jänner 2017 bis 28. Februar 2018:

Univ.Prof.i.R. Dipl.-Ing. Dr. Werner Biffel (Vorsitz)
Senator h.c. Dr. Norbert Rozsenich (stv. Vorsitz., bis 11. September 2017)
Dr. Martin Hauer
O.Univ.Prof. Dr. Hartmut Kahlert (bis 11. September 2017)
Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Eva-Maria Kern
Prof.in DDr.ⁱⁿ h.c. Ingrid Kögel-Knabner (ab 12. September 2017)
Mag.^a Claudia Lingner
O.Univ.Prof. Dr. Roland Psenner (ab 12. September 2017)
Dipl.Ing.ⁱⁿ Theresia Vogel

ab 1. März 2018:

Prof. Dr. Dr. Thomas Deufel
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Forstinger
Dr. Martin Hauer
Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ h.c. Ingrid Kögel-Knabner
O.Univ.Prof. Dr. Roland Psenner
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara-Annette Zahnt

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2017 für deren Tätigkeiten insgesamt EUR 110.057,10 (2016: TEUR 100) an Vergütungen gewährt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an das Rektorat oder an den Universitätsrat gewährt. Außerdem wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

11. Stiftungen

Stiftungen zu Gunsten der Universität für Bodenkultur Wien

- Stiftung 120 Jahre Universität für Bodenkultur

Stifter: Dipl.-Ing. Rupert Hatschek

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Belange der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf dem Gebiete des Forstwesens, insbesondere auf den Gebieten Waldbau, Bodenkunde, Forstentomologie, forstliche Ertragslehre und Holzforschung.

Stiftungsvermögen: EUR 218.018,50

- Karl-Schleinzer-Stiftung

Stifter: Österreichische Volkspartei

Stiftungszweck: Die Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft, vornehmlich durch finanzielle Förderung von bedürftigen Studierenden, die sich Forschungsarbeiten widmen und sich durch gute Studienleistungen auszeichnen, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft zu fördern.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

- Prof. Anton Kurir-Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte

Stifter: Em. Ord. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. Anton Kurir

Stiftungszweck: Förderung von würdigen jungen wissenschaftlichen Kräften an der Universität für Bodenkultur Wien für hervorragende Forschungsarbeiten. Insbesondere sollen hervorragende Habilitations- bzw. Dissertationsschriften prämiert werden.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

Wien, am 10. April 2018



Rektor
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Hubert HASENAUER

Vizerektorin für Finanzen
Mag.^a Andrea REITHMAYER

Vizerektor für Organisation und Prozessmanagement
Dipl.-Ing. Gerhard MANNBERGER

Vizerektorin für Lehre und Weiterbildung
Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Sabine BAUMGARTNER

Vizerektor für Forschung und Innovation
Univ.Prof. Mag. Dr.
Christian OBINGER

Anlagenpiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	941.508,19	80.697,83	0,00	-10.588,42	1.011.617,60	839.726,07	74.294,90	-10.588,42	903.432,55	108.185,05	101.782,12
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	941.508,19	80.697,83	0,00	-10.588,42	1.011.617,60	839.726,07	74.294,90	-10.588,42	903.432,55	108.185,05	101.782,12
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	20.005.684,10	1.505.357,14	196.346,46	-88.436,71	21.618.930,99	3.276.894,24	760.414,55	-67.651,27	3.969.657,52	17.649.273,47	16.728.769,86
davon Grundwert	421.316,74	0,00	0,00	0,00	421.316,74	0,00	0,00	0,00	0,00	421.316,74	421.316,74
davon Gebäudewert	19.584.347,36	1.505.357,14	196.346,46	-88.436,71	21.197.614,25	3.276.894,24	760.414,55	-67.651,27	3.969.657,52	17.227.956,73	16.307.453,12
2. technische Anlagen und Maschinen	70.353.978,16	7.306.323,18	743.788,35	-1.698.976,30	76.705.113,39	46.690.211,01	5.297.804,49	-1.577.888,33	50.410.127,17	26.294.986,22	23.663.767,15
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	16.632.843,19	423.859,24	572.023,96	0,00	17.628.726,39	13.154.683,92	1.151.724,09	0,00	14.306.408,01	3.322.318,38	3.478.159,27
4. Sammlungen	128.774,71	9.882,00	0,00	0,00	138.656,71	0,00	0,00	0,00	0,00	138.656,71	128.774,71
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.251.957,07	2.389.936,97	0,00	-1.667.726,74	21.974.167,30	16.177.242,50	2.981.613,60	-1.648.059,89	17.510.796,21	4.463.371,09	5.074.714,57
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	6.649.481,39	3.779.212,34	-1.512.158,77	0,00	8.916.534,96	0,00	0,00	0,00	0,00	8.916.534,96	6.649.481,39
Summe Sachanlagen	135.022.698,62	15.414.570,87	0,00	-3.455.139,75	146.982.129,74	79.299.031,67	10.191.556,73	-3.293.599,49	86.196.988,91	60.785.140,83	55.723.666,95
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	549.003,35	70.000,00	0,00	0,00	619.003,35	0,00	0,00	0,00	0,00	619.003,35	549.003,35
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.948.353,00	0,00	0,00	-400,00	2.947.953,00	3.153,27	1.871,13	0,00	5.024,40	2.942.928,60	2.945.199,73
Summe Finanzanlagen	3.497.356,35	70.000,00	0,00	-400,00	3.566.956,35	3.153,27	1.871,13	0,00	5.024,40	3.561.931,95	3.494.203,08
Gesamtsumme Anlagevermögen	139.461.563,16	15.565.268,70	0,00	-3.466.128,17	151.560.703,69	80.141.911,01	10.267.722,76	-3.304.187,91	87.105.445,86	64.455.257,83	59.319.652,15



Investitionszuschüsse zum 31.12.2017

Anlagenposition	01.01.2017		Zuweisung		Umbuchungen		Aufbüßung		Abgang		31.12.2017	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	3.356.699,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-121.890,52	0,00	0,00	0,00	3.234.808,69	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	4.761.978,73	392.176,34	3.090,96	3.090,96	3.090,96	3.090,96	-863.800,25	-343,22	0,00	0,00	4.293.102,56	0,00
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	7.852,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.852,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geringwertige Vermögensgegenstände	503.942,19	15.892,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.780,24	-2.803,72	0,00	0,00	435.250,83	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.630.472,95	408.068,94	3.090,96	3.090,96	3.090,96	3.090,96	-1.075.323,83	-3.146,94	0,00	0,00	7.963.162,08	0,00
	2.747.664,04	4.482.442,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.230.106,08	0,00
III. noch nicht ausgenutzte Investitionszuschüsse												
	2.747.664,04	4.482.442,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.230.106,08	0,00
	11.378.136,99	4.890.510,98	3.090,96	3.090,96	3.090,96	3.090,96	-1.075.323,83	-3.146,94	0,00	0,00	15.193.268,16	0,00